

Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft

Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz dürfen wir **nur unsere Vereinsmitglieder** beraten und in **außergerichtlichen** Angelegenheiten vertreten!

Mitglied des Mietervereins Lübeck werden Sie, indem Sie eine **Beitrittserklärung** ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden oder bei uns abgeben. Sind zwei Personen Mieter derselben Wohnung, ist die Beitrittserklärung von beiden Mietern zu unterschreiben, wodurch keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge anfallen.

Der Jahresbeitrag beträgt	€ 88,--
die einmalige Aufnahmegebühr	€ 15,--.

Für Empfänger von Arbeitslosengeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Sozialgeld, ALG II, Grundsicherung und für Studierende werden **reduzierte Beiträge** angeboten, über die wir Sie auf Anfrage gern informieren.

Die Mitgliedschaft **beginnt** am 1. Kalendertag des Monats, in dem die Beitrittserklärung bei uns ein- geht. Bei Begründung der Mitgliedschaft sind die Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag zu zahlen, der zu Gunsten des Neumitgliedes für volle 12 Monate im Voraus angerechnet wird. Um die Verwaltungskosten niedrig halten zu können, bitten wir um Erteilung einer **Einzugsermächtigung**.

Nach Eingang der Beitrittserklärung erhalten Sie einen Mitgliedsausweis. Beachten Sie bitte, dass die Mitgliedschaft frühestens zum Ablauf des **24. Monats** (bei Studierenden: zum Ablauf des 12. Monats) nach deren Beginn und danach jeweils zum 31.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden kann. Die Kündigungsfrist beträgt stets 3 Monate.

Erschöpfende Rechtsauskünfte können grundsätzlich nur in einem persönlichen Beratungsgespräch er- teilt werden (vorherige **Terminreservierung** erforderlich!). Einen Termin für eine Beratung in Lübeck oder auf unseren Außenstellen (Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Mölln) sprechen Sie bitte mit unserer Geschäftsstelle in Lübeck (0451/ 7 12 27) ab. Zur Beratung sollten notwendige Unterlagen mitgebracht werden, insbesondere der Mietvertrag.

Kurze fernmündliche Rechtsauskünfte erteilen wir montags bis donnerstags von 12.00 bis 13.00 Uhr während unserer telefonischen Rechtsberatung (0451/ 7 12 27).

Das Leistungsangebot umfasst u.a.: persönliche Beratungsgespräche, telefonische Rechtsauskünfte, schriftliche Vertretung gegenüber dem Vermieter oder seinem Beauftragten sowie regelmäßige Information durch die MieterZeitung.

1. Anspruch auf unsere Leistungen besteht ab Beginn der Mitgliedschaft, sofern Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag entrichtet worden sind. Bei Wechsel von einem anderen DMB Mieterverein in den Mieterverein Lübeck entfällt die Entrichtung einer Aufnahmegebühr.
2. Bei Übernahme des Schriftverkehrs durch uns fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten an. Eine Ausnahme besteht aber bei besonderen Postzustellungsgebühren (z.B. Einschreiben/Rückschein etc.), die uns zu erstatten sind.
3. Durch Abschluss eines Gruppenvertrages mit der **DMB Rechtsschutzversicherung AG** haben unsere Vereinsmitglieder die Möglichkeit, für einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von € 2,- pro Monat eine Rechtsschutzversicherung abschließen zu können. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbstbewohnte **Wohnung** (nicht auf Gewerberäume) und nur auf **gerichtliche** (nicht auf außergerichtliche) Angelegenheiten. Die Rechtsschutzversicherung greift bei Schadenfällen, die nach Ablauf einer **Wartefrist von 3 Monaten** ab Vertragsabschluss **entstehen** und setzt voraus, dass zunächst die Beratung des Mietervereins in Anspruch genommen wird, bevor Kostendeckung für ein Gerichtsverfahren beantragt werden kann.
Umfang des Versicherungsschutzes: Je Versicherungsfall Kostenübernahme bis zu € 20.000,- bei einer Selbstbeteiligung von € 150,-. Die Mindestdauer der Rechtsschutzversicherung beträgt 12 Monate. Eine Kündigung ist unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft möglich mit 3-Monats-Frist zum Ende der Mindestlaufzeit und danach jeweils zum 31.12. eines Jahres. Die Versicherung endet automatisch mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft. Einzelheiten sind in einem Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung enthalten, das auf Wunsch ausgehändigt wird.
4. Jedes Mitglied erhält auf Wunsch die zweimonatlich erscheinende **MieterZeitung** kostenfrei zugesandt, die über mietrechtliche und wohnungspolitische Themen informiert. Falls Beitragsrückstände auflaufen, kann die Zustellung der „MieterZeitung“ eingestellt werden.
5. Über gebührenpflichtige **Sonderleistungen**, wie z.B. die Begleitung bei Wohnungsübergaben wollen Sie sich bitte bei uns informieren.
6. **Wir bitten um Verständnis, uns für befangen zu erklären, wenn wir ein Vereinsmitglied gegen ein anderes Vereinsmitglied oder gegen einen anderen Mieter vertreten sollen.**